

RESOLUTION

des Bundesvorstandes am 30. Österreichischen Gemeindefesttag
in Dornbirn am 15./16. September 1983

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes

— verweist im Einvernehmen mit den Delegierten des 30. Österreichischen Gemeindefesttages auf die äußerst schwierige finanzielle Lage der Gemeinden, den hohen Schuldenstand von rund 90 Milliarden Schilling, die zunehmende Aufgabenproblematik im kommunalen Bereich und die sich daraus ergebende organisatorische und finanzielle Belastung:

— verlangt eine aufgabenorientierte Finanzmittelzuweisung aus dem Finanzausgleich, damit das Hauptziel eines sozialen Rechtsstaates der Schaffung ausgleichst gleicher Lebensbedingungen in allen Gemeinden, Städten und Regionen unseres Staates erreicht werden kann und

— fordert die umgehende Aufnahme von Verhandlungen zum Finanzausgleich 1985, mit der besonderen Zielsetzung

● der aufgabenorientierten Zuweisung von Mitteln aus der Finanzmasse,

● der Verminderung des Spannungsverhältnisses zwischen dem niedrigsten und höchsten Vervielfältigungsschlüssel (§ 8 Abs. 3 FAG 1979) und

● der Unterlassung von einseitigen Veränderungen im Finanzpakettum in der Form eines stillen Finanzausgleiches durch Erschließung von Mehrerträgen, die ausschließlich oder überwiegend zugunsten des Bundes erfolgen, ohne die Länder und Gemeinden entsprechend zu beteiligen.